

Telefon: 233 - 22559  
Telefax: 233 - 21559

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
HA I/12

## **“Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ - Projektverlauf, Projektabschluss und Verstetigung**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02363**

Anlagen:

1. Bericht – Stufe 1 mit Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse
2. Bericht – Stufe 2 mit Entwicklungszielen und Maßnahmen
3. Gemeinsame Abschlusserklärung
4. Raumkonzept

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.02.2021 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Ziffer 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

##### **1. Einleitung**

Die Beschlussvorlage dient der Information des Stadtrates über die Ergebnisse und beabsichtigte Verstetigung des in interkommunaler Arbeit und Abstimmung entstandenen Kooperationsprojektes „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“. Auf dieser breiten Basis soll auch zukünftig eine überörtlich abgestimmte Mobilitäts-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung vorangebracht werden.

Mit diesem interkommunalen Projekt wird unter anderem auch der Beschluss „Regionale Kooperationen stärken II“ – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06894 vom 19.10.2016 umgesetzt, mit dem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt wurde, die interkommunale Zusammenarbeit zu Wohnungsbau und Infrastruktur zu intensivieren. Der Beschluss zielte darauf ab, verstärkt konkrete interkommunale Projekte und Maßnahmen auf den Weg zu bringen, unter anderem in den Themenfeldern Mobilität, Landschafts- und Freiraumentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Entsprechend dem Wunsch des Stadtrates der Landeshauptstadt München wurde hierzu mit der Pauschale für regionale Kooperationsprojekte ein jährliches Budget aufgesetzt, das auftragsgemäß u.a. zur Finanzierung des oben genannten Projektes in den Themenfeldern Mobilität, Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie Naherholung verwendet wird.

##### **2. Projektidee und -verlauf**

Im Jahr 2018 startete ein gut zweijähriger Abstimmungs- und Arbeitsprozess der Landeshauptstadt München mit den beiden Stadtbezirken Bogenhausen (13) und Trudering-Riem (15) zusammen mit 11 weiteren Kommunen der Landkreise München und Ebers-

berg (Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim b. München, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten), um gemeinsam eine „Überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost“ zu erarbeiten. 2018 wurde im ersten Schritt zunächst die Stufe 1 mit Bestandsaufnahme und Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) beauftragt (Ergebnisbericht vgl. Anlage 1). Nach Präsentation der Zwischenergebnisse im Mai 2019 in Aschheim herrschte Einigkeit in der Runde der beteiligten kommunalen Vertreter\*innen, dass auf Basis der Analyse ausreichend gemeinsame Herausforderungen und Handlungsbedarfe gesehen werden, um in Stufe 2 eine Planung zu erarbeiten. Dieses übergreifende Raumkonzept mit Entwicklungszielen und Maßnahmen (Ergebnisbericht vgl. Anlage 2), konnte im Mai 2020 abgeschlossen werden. Im dritten Workshop am 18.02.2020 wurde hierzu in Abstimmung mit allen beteiligten Kommunen und Stadtbezirken eine gemeinsame Abschlusserklärung verfasst. Diese soll nachfolgend als deutliches Bekenntnis zu den gemeinsamen Ergebnissen und Maßnahmen in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegremien beschlossen werden (vgl. Anlage 3).

Die aktive Einbindung von kommunalen Vertreter\*innen aus Politik (seitens der Landeshauptstadt München Stadträt\*innen und Vertreter\*innen aus den Bezirksausschüssen 13 und 15) und Verwaltung (seitens der Landeshauptstadt München Vertreter\*innen des Bereichs Regionales, der Abteilung Verkehrsplanung sowie des Planungsbezirks des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) in das Projekt macht eine wesentliche Stärke des Projektes aus. Von August 2018 bis Februar 2020 fanden sieben moderierte Workshops statt, die eine breite Akzeptanz und Identifikation mit den Ergebnissen förderten und gleichzeitig die nachbarschaftliche Vernetzung zwischen den Kommunen weiter stärkten. Des Weiteren trugen vier Gespräche mit relevanten Stakeholdern (Landratsämter, Bayerische Eisenbahngesellschaft, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Verkehr und Infrastruktur) dazu bei, die notwendigen nächsten Schritte zur Maßnahmenrealisierung auszuloten und vorzubereiten.

Für das integrierte Zielkonzept konnten folgende fünf Schwerpunktthemen identifiziert werden: Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, verträgliche Verkehrsabwicklung, Siedlungsentwicklung und Freiraumentwicklung. Auf Basis von Bestandserhebung und SWOT-Analyse wurden in den Schwerpunktthemen mit Zielhorizont 2040 sieben Leitziele aufgestellt:

- LZ 0 Interkommunale Kooperation
- LZ 1 Weiterentwicklung des MIV (Motorisierten Individualverkehrs)-Netzes
- LZ 2 Gezielte Ausrichtung der Siedlungsentwicklung
- LZ 3 Attraktivitätssteigerung im ÖV (Öffentlicher Verkehr)
- LZ 4 Angebotsstärkung des Radverkehrs und umweltschonender Mobilität
- LZ 5 Räumlich fokussierte Siedlungsentwicklung
- LZ 6 Weiterentwicklung des Landschafts- und Naherholungsraums

Konsensfähige, relevante interkommunale Themen der angestrebten Entwicklung in der Region wurden räumlich verortet und in einem Raumkonzept dargestellt (vgl. Anlage 4).

Die Kommunen haben insgesamt 25 gemeindeübergreifende Maßnahmen erarbeitet, von denen folgende 13 Maßnahmen mit besonders hoher Priorität umgesetzt werden sollen:

- M 0      Institutionalisierung des interkommunalen Zusammenschlusses „Ostallianz“
- M 1      Konzept für nutzungsdurchmischte Quartiere entwickeln
- M 4      Innenentwicklungspotenziale identifizieren
- M 6      Konzept zur Identifizierung von Fokusbereichen baulicher Entwicklung am Siedlungsrand
- M 7      Abstimmung Ausbau ÖV-Netz und bauliche Entwicklung
- M 9      Großräumiges Konzept für lokale und regionale Landschafts-, Natur- und Naherholungsgebiete
- M 10     Konzept für Vernetzung und Durchwegung von Naherholungsräumen
- M 12     Projektvorschläge für Bundesverkehrswegeplan / Ausbauplan für Staatsstraßen
- M 14     Verkehrsberuhigung in besiedelten Bereichen
- M 16     Weiterentwicklung/ Ergänzung des Busangebotes
- M 18     Ausbau der Kapazitäten des SPNV (Schienenpersonennahverkehr)/ Erhöhung der Betriebsstabilität
- M 20     Zugang zum ÖV für Alle
- M 22     Entwicklung eines strategischen Radwegenetzes und eines Alltagswegenetzes

### 3. Weiteres Vorgehen und Verstetigung

Im Verlauf des interkommunalen Projektes hat sich die Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit so deutlich verstärkt, dass die kommunalen Vertreter\*innen am 18. Februar 2020 geschlossen für eine Verstetigung der interkommunalen Zusammenarbeit plädierten – vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Gremien. Hierzu wurde eine gemeinsame Abschlusserklärung erstellt, nach der ein überörtliches Raumkonzept und 13 priorisierte Maßnahmen umgesetzt werden sollen. So sollen u. a. die Zusammenarbeit im Raum München Ost institutionalisiert, Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung bei der Siedlungsentwicklung umgesetzt, lokale und regionale Landschafts-, Natur- und Erholungsräume weiterentwickelt, der Schienenpersonennahverkehr und das Busangebot ausgebaut, die Betriebssicherheit erhöht sowie ein strategisches Alltagsradwegenetz unter Einbeziehung der Radschnellwege entwickelt werden (vgl. Anlage 3).

Um die Verstetigung umzusetzen, ist nach der Abschlusserklärung auch geplant, eine neue Struktur „Allianz München Ost“ zu schaffen. Diese soll sich aus den Bürgermeister\*innen der beteiligten Kommunen zusammensetzen. Sie versteht sich als offene Plattform, die den Austausch zwischen den interessierten Gemeinden organisiert und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen betreibt.

Im gesamten Entwicklungsprozess der überörtlichen Verkehrsplanung für den Raum München Ost fand im Übrigen auch ein enger Austausch innerhalb des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt. Zukünftig wird das Mobilitätsreferat eng vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in das verstetigte Projekt eingebunden.

Vorgesehen ist weiter, dass sich die Entscheidungsträger\*innen der beteiligten Kommunen über eine Fortsetzung der Zusammenarbeit verständigen und eine angemessene organisatorische und finanzielle Ausstattung vereinbaren werden. Um eine ausreichende Finanzausstattung des verstetigten Prozesses zu gewährleisten und einen gesicherten Handlungsspielraum (z. B. weitere, vertiefenden Gutachten) zu ermöglichen, werden hierzu in den Haushalt der Landeshauptstadt München bis zu 25.000 € pro Jahr eingestellt.

Die hierfür notwendigen Finanzmittel stehen ohne Haushaltsausweitungen in der Landeshauptstadt München aus der Regionspauschale Beschluss „Regionale Kooperationen stärken (II)“ vom 19.10.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 06894 zur Verfügung.

Die überörtliche Verkehrsplanung für den Raum München Ost stellt im Ergebnis ein gelungenes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit in der Region München dar. Die Landeshauptstadt München wird sich weiter an dieser Zusammenarbeit beteiligen und ihren Beitrag zum weiteren Gelingen des Prozesses beitragen.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 und 15 haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, weiter an der Überörtlichen Verkehrsplanung für den Raum München Ost mitzuarbeiten und sich aktiv in den Prozess einzubringen. Das Mobilitätsreferat ist ab dem 01.01.2021 eng an dem Prozess zu beteiligen.
2. Der Stadtrat nimmt die beiden Ergebnisberichte (vgl. Anlage 1, Anlage 2) sowie die gemeinsame Abschlusserklärung des Projektes (vgl. Anlage 3) und das Raumkonzept (vgl. Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich mit maximal 25.000 € pro Jahr an den anfallenden Kosten zu beteiligen und die notwendigen Erklärungen zu unterzeichnen. Die Finanzmittel stehen aus der Regionspauschale zur Verfügung.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Rahmen des dreijährigen Berichtszeitraumes der Regionspauschale über die Aktivitäten zu berichten.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Landeshauptstadt München in den Gremien und Strukturen des verstetigten Projekts zu vertreten und in enger Abstimmung mit weiteren befassten Referaten mitzuarbeiten.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, über diesen konkreten Projektraum hinausgehend gegebenenfalls weitere Vorschläge zur organisatorischen Aufstellung, zum personellen und finanziellen Ressourceneinsatz zu erarbeiten, die zur nachhaltigeren und bedarfsgerechteren übergeordneten Verkehrsplanung in der Metropolregion München beitragen und diese dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitze

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA 13 und 15
3. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/1, I/3, I/4
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA 12

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3